



TOP
Vorlagen-Nr. _____ Datum

Verwaltungsvorlage

öffentlich

**14 - 16
1303/2017/2**

07.12.2017

Betreff

Beschluss über den Jahresabschluss 2015 und die Entlastung des Bürgermeisters

Beratungsfolge

Rat	19.12.2017
-----	------------

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt,

1. den Jahresabschluss 2015 aufgrund des durch den Rechnungsprüfungsausschuss erteilten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk festzustellen und den Jahresüberschuss der Ausgleichsrücklage zuzuführen,
2. dem Bürgermeister hinsichtlich des Jahresabschlusses 2015 die uneingeschränkte Entlastung zu erteilen.

Sachdarstellung :

Der Jahresabschluss 2015 wurde dem Rat der Stadt am 06.07.2015 vorgelegt. Dieser verwies ihn zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss, der sich zur Durchführung der Prüfung gemäß § 101 Abs. 8 GO NRW der örtlichen Rechnungsprüfung bedient.

Gemäß § 101 GO NRW ist der Jahresabschluss dahingehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags-, und Finanzlage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ergibt. Die Prüfung hat sich auch darauf zu erstrecken, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen beachtet worden sind. In die Prüfung sind die Buchführung, die Inventur, das Inventar, die örtliche Abschreibungstabelle und der Lagebericht einzubeziehen. Auf den Bericht der örtlichen Rechnungsprüfung, der den Ratsmitgliedern am 30.11.2017 zugegangen ist, wird verwiesen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 05.12.2017 dem Vorschlag der Rechnungsprüfung einstimmig angeschlossen. Er hat den Prüfbericht zu seinem eignen Bericht erklärt und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Auf den beigefügten unterschriebenen Bestätigungsvermerk wird verwiesen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Rat, den Jahresüberschuss der Ausgleichsrücklage zuzuführen.

Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :

Die Maßnahme hat keine finanz- und haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen.

Leitbild :

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 6.2

Peter Hinze
Bürgermeister

Anlage/n:
14 - 16 1303 2017 2 A 1 Unterschriebener Bestätigungsvermerk